

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

BIELER TAGUNG
DONNERSTAG, 14. MÄRZ 2019

**Subsidiarität –
eine permanente
Herausforderung**



Sozialhilfe wird nur dann gewährt, wenn die bedürftige Person sich nicht selbst helfen kann, und wenn Hilfe von dritter Seite, beispielsweise Leistungen der Sozialversicherungen, nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Es besteht kein Wahlrecht zwischen vorrangigen Hilfsquellen und der Sozialhilfe.

In der Realität der Sozialdienste ist jedoch eine beachtliche Anzahl von Personen auf die Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen, weil die Leistungen, auf die eigentlich ein rechtmässiger Anspruch besteht, nicht rechtzeitig oder in ungenügendem Ausmass zur Verfügung stehen. Die Sozialhilfe muss in der Folge wie eine Kreditbank Gelder vorschliessen, bis die Leistungen der Sozialversicherungen, Unterhaltsbeiträge, Schadenersatzansprüche oder Stipendien fliessen.

Die nationale Tagung in Biel bietet eine Plattform zur Präsentation und Diskussion zu Fragen rund um die Subsidiarität vor dem Hintergrund struktureller Veränderungen des Sozialstaates. Praktikerinnen und Praktiker erhalten Inputs und Impulse für ihre tägliche Arbeit.

Teilnahmekosten

SKOS-Mitglieder : CHF 280.– / Nichtmitglieder : CHF 330.–

Sprachen

Deutsch (D) und Französisch (F) mit Simultanübersetzung

Ort

Kongresshaus Biel, Zentralstrasse 60, 2505 Biel, www.ctssa.ch

Anmeldung

Bis 28. Februar 2019 mit beiliegender Anmeldekarte, per E-Mail (admin@skos.ch) oder Online-Anmeldeformular auf: www.skos.ch (Rubrik «Veranstaltungen»).

Bei Abmeldung nach dem 28. Februar 2019 bleiben die Teilnahmekosten geschuldet.

In Kooperation mit



Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP)
Association Suisse de Politique Sociale (ASPS)
Associazione Svizzera per la Politica Sociale (ASPS)



Programm

- 08:45 Empfang der Gäste
- 09:30 **Eröffnung der Tagung** F
Therese Frösch, Co-Präsidentin der SKOS
- 09:35 **Begrüßungswort** D
Erich Fehr, Stadtpräsident
- 09:40 **Entwicklung und Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips** D
Prof. Dr. iur Eva Maria Belser, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht I an der Universität Freiburg, Co-Direktorin des Instituts für Föderalismus
Woher stammt der Begriff der Subsidiarität? Wie hat er sich entwickelt und welche Bedeutung kommt ihm heute im Bereich der sozialen Sicherheit und der Sozialhilfe zu? Anhand einer rechtshistorischen Herleitung wird dargelegt wie sich die konzeptionelle Idee der Subsidiarität entwickelt und die Sozialhilfe beeinflusst hat.
- 10:20 Darbietung: Die Kompetenzvermittlung, Teil 1 D/F
Kathrin Iten, SchauspielerIn, dasventil.ch
- 10:35 **3 Kurzreferate aus der Praxis** D/F
mit Markus Bieri (Sozialdienst Frutigen), Sarah Biotti (Katholische Kirche Basel), Diana Aebischer (Kanton Fribourg)
- 11:15 Kaffeepause
- 11:30 **Workshops 1. Runde**
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 **Workshops 2. Runde**
- 14:30 Wechsel / Pause
- 14:45 **Die erforderlichen systemischen Neuerungen in der schweizerischen sozialen Sicherung** F
Prof. Dr. Stéphane Rossini, Lehrbeauftragter an den Universitäten Genf, Lausanne und Neuenburg, unabhängiger Berater
Ausgehend von einer systemischen Analyse des sozialen Sicherungswesens werden verschiedene Vorschläge für strukturelle Reformen des Sozialstaats sowie deren Auswirkungen auf die Subsidiarität und die Sozialhilfe vorgestellt.
- 15:25 Darbietung: Die Kompetenzvermittlung, Teil 2 D/F
Kathrin Iten, SchauspielerIn, dasventil.ch
- 15:40 **Tagungsfazit und Abschlusswort** D
Dr. iur. Felix Wolffers, Co-Präsident SKOS, Leiter Sozialamt der Stadt Bern
Zusammenfassung und Überblick über die Inputs des Tages. Erkenntnis für die Praxis. Bestärkung des wichtigen Auftrages der Sozialhilfe als letztes Netz der sozialen Sicherheit, die alle auffängt, die im Stich gelassen wurden.
- 16:00 Ende der Tagung

Workshops

Jeder Workshop wird zweimal durchgeführt. Die Teilnehmenden haben somit die Möglichkeit zwei Workshops zu belegen.

1

Subsidiaritätsprüfung ganz praktisch

D mit Übersetzung

Nicole Mylonas, lic. Iur., Leiterin Sozialversicherungsrecht, Soziale Dienste Stadt Zürich
Michel Mina, Sozialarbeiter FH/MAS, Leiter Fachstab Wirtschaftliche Hilfe, Soziale Dienste Stadt Zürich

In den Sozialen Diensten der Stadt Zürich wird die Subsidiarität anhand ihrer «Subsidiaritätsspinne» systematisch abgeklärt. In diesem Workshop wird dieses Instrument vorgestellt und über praktische Erfahrungen berichtet.

2

Subsidiaritätsprüfung an der Schnittstelle zu den RAV

F mit Übersetzung

Antonello Spagnolo, Leiter der Abteilung Eingliederung und Solidarität, Sozial- und Gesundheitsdirektion Waadt. Florent Grin, Leiter der gemeinsamen Einheit RAV-Sozialdienst, Stadt Lausanne

Die regionale Arbeitsvermittlungsstelle und der Sozialdienst der Stadt Lausanne spannen zusammen, um die berufliche Integration der Sozialhilfebeziehenden zu fördern. Ein gemeinsames Team aus Sozialarbeitenden und Personalberater/-innen begleitet die als arbeitsfähig erachteten Sozialhilfebeziehenden intensiv. In diesem Workshop wird gezeigt, wie die gemeinsame Einheit RAV-SD der Stadt Lausanne funktioniert und welche die Möglichkeiten und Schwierigkeiten dieser Zusammenarbeit sind.

3

Subsidiaritätsprüfung an der Schnittstelle zur IV

D ohne Übersetzung

Ciro Papini, MLaw, Inclusion Handicap, Leiter Abteilung Sozialversicherung

Die Abklärungen für einen Anspruch auf Leistungen der IV sind komplex. Aus Sicht der Sozialhilfe bestehen oft Fragen über das korrekte Vorgehen. Anhand von Beispielen aus der Rechtsberatung von Inclusion Handicap werden Hürden, Stolpersteine und gelungene Zusammenarbeit mit der IV geschildert.

4

Subsidiaritätsprüfung an der Schnittstelle zur KESB

D ohne Übersetzung

Konrad Steiner, KESB Mittelland Süd Kanton Bern, dipl. Sozialarbeiter FH, MAS CSO

Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 erfuhr die Zusammenarbeit zwischen der neuen Behörde und den Sozialdiensten Anpassungen. Die Hierarchie der subsidiären Leistungen musste geklärt werden. Wo liegen die Stolpersteine in der Zusammenarbeit von Sozialhilfe und KESB? Welche Faktoren unterstützen eine gelingende Zusammenarbeit?

5

Subsidiaritätsprüfung an der Schnittstelle zur EL

D ohne Übersetzung

Melanie König, Rechtsdienst Alters- und Versicherungsamt Stadt Bern

Nathalie Mewes, Rechtsdienst Sozialamt Stadt Bern

Mit einem Anspruch auf Ergänzungsleistungen können Sozialhilfebeziehende in der Regel abgelöst werden. Bei der Abklärung eines Anspruches stellen sich rechtlich anspruchsvolle Fragen: Wann wird ein hypothetisches Einkommen angerechnet? Wann wird ein Vermögensverzicht angerechnet? Anhand von Beispielen aus der Praxis werden Stolpersteine und Handlungsmöglichkeiten für die Sozialhilfe bei den Abklärungen aufgezeigt.

6

Subsidiaritätsfragen an der Schnittstelle zu den privaten Hilfswerken

D ohne Übersetzung

Doris Nienhaus, Leiterin Soziale Integration Caritas Luzern

Die Hilfswerke verstehen sich als Hilfe, die nachgelagert zur öffentlichen Sozialhilfe Unterstützung leistet. Also dann wenn die öffentliche Hand Ausgaben nicht finanzieren kann oder darf. Hilfswerke stellen fest, dass dort, wo Sozialdienste ihren Auftrag nicht wahrnehmen, die Betroffenen bei den privaten Institutionen Hilfe suchen. Es stellt sich die Frage, ob die Hilfswerke subsidiär zur Sozialhilfe oder komplementär sind? Springen die Hilfswerke notgedrungen in die Lücke, wenn die Sozialhilfe versagt?